

Entbindung von der Schweigepflicht

Hiermit entbinde ich alle mich behandelnden Ärzte, Zahnärzte oder Angehörige anderer Heilberufe sowie Mitarbeiter von Behörden und Krankenanstalten gegenüber

Rechtsanwalt Gernot Bruns

Preußenstraße 42, 26388 Wilhelmshaven

sowie

- den beteiligten Versicherungsgesellschaften
- den beteiligten Gerichten und Staatsanwaltschaften
- den beteiligten Rechtsanwälten
- den Sozialleistungsträgern

von der gesetzlichen Schweigepflicht unter der Bedingung, dass die Auskunft nur schriftlich erteilt und den von mir beauftragten Rechtsanwälten in Kopie und gleichzeitig zugesandt wird.

Die Auskunft wird beschränkt auf alle Umstände einschließlich aller Vorerkrankungen, die mit dem nachbezeichneten Anlass in unmittelbarem Zusammenhang stehen oder stehen können.

Diese Erklärung gilt auch über meinen Tod hinaus.

Die Notwendigkeit dieser Erklärung ergibt sich aus der Feststellung, bzw. Geltdmachung

- von Schadensersatzansprüchen aus dem Vor-, bzw. Unfall vom
- von Schadensersatzansprüchen aus ärztl. Behandlung vom
-

Auf Anforderung hin ist dem von mir eingeschalteten Rechtsanwalt Einsicht in sämtliche Krankenunterlagen (einschließlich Röntgenbilder usw.) zu gewähren; dies auch auf dessen Anforderung hin in Form der Zusendung von Fotokopien, wobei ich für die damit verbundenen Kosten in angemessener bzw. üblicher Höhe selbstverständlich aufkommen werde.

Als bekannt darf vorausgesetzt werden, dass mir als Patient das Recht auf Einsichtnahme in die über mich angefertigten Krankenunterlagen bzw. auf Aushändigung der vollständig fotokopierten Krankenakte zusteht. Dieser Anspruch ist notfalls gerichtlich durchsetzbar (BGH Urteil vom 23.11.1982, Az. VI ZR 222 / 79, dargestellt in Rieger: Dtsch. med. Wschr. 108 (1983) 432 ff.).

Name

Vorname

Geb. Name

Geb. Datum

Anschrift

Unterschrift, bzw. gesetzl. Vertreter